



Da Capos Projektschmiede e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich für mich/ mein Kind die Mitgliedschaft in **Da Capos Projektschmiede e.V.:**

Vorname

E-Mail

Nachname

E-Mail Erziehungsberechtigte/r

Straße

Handy Nr.

PLZ Ort

Handy Nr. Erziehungsberechtigte/r

Geburtsdatum

Vor-, Nachname Erziehungsberechtigte/r

Ihre Handynummer und ggfls. die Ihres Kindes wird der internen Info-WhatsApp- Gruppe hinzugefügt.

Unsere Gruppenstunden und Projekt- bzw. Kursangebote sowie die Anmeldungen zu den Angeboten finden Sie auf unserer Homepage www.da-capos.de !

Beiträge:

Einmalige Aufnahmegebühr 20 €

Mitgliedsbeitrag 18 € im Monat (216€/Jahr 108€/Halbjahr)

Mitgliedsbeitrag Geschwisterkind 16 € im Monat (192€/Jahr; 96€/Halbjahr)

Beitragseinzug (bitte ankreuzen):

½ jährlich jährlich

Ich ermächtige **Da Capos Projektschmiede e.V.** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge zu Lasten meines Kontos per Lastschrift einzuziehen. Eine andere Zahlungsweise ist nur nach Absprache möglich. Das **SEPA-Lastschriftmandat** und die **Datenschutzinformationen (DSGVO)** finden sie auf den folgenden Seiten. Wir benötigen auch diese Unterlagen unterschrieben zurück. Bitte fertigen Sie sich Kopien für Ihre Unterlagen an. Die **folgende Seite, die Satzung und die Gebührenordnung** sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Eine Kündigung ist jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende in schriftlicher Form möglich.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes bzw. des Erziehungsberechtigten

Vom Vorstand
auszufüllen:

Verb.

SPK

ML

DSGVO

WhatsApp

Liebes neues Mitglied, liebe Eltern,

herzlich Willkommen in Da Capos Projektschmiede e.V.

Für die gesamte Vereinsarbeit ist es sehr wichtig, dass Sie/ Ihr Kind regelmäßig und pünktlich zu den angemeldeten Gruppenstunden, Projekten bzw. Kursen erscheinen. Sollten Sie/Ihr Kind einmal nicht kommen können, bitten wir Sie (auch der Sicherheit Ihres Kindes zuliebe), uns darüber zu informieren.

Dreimaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss führen.

Bei Veranstaltungen sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Der gemeinnützige Verein lebt von der Unterstützung der Mitglieder. Alle können sich immer aktiv mit Ideen und Kompetenzen im Verein engagieren. Neue Mitgliedergewinnung ist wichtig und alle können durch eine gute Mund zu Mund Propaganda dazu beitragen. Wir bitten auch um Ihre Unterstützung, wenn wir öffentliche Veranstaltungen anbieten, z.B. in Form von Kuchen-/ Getränkependen, Aufbauhilfe für Bühnen und Technik, Standbesetzung und Ähnliches. Für alle anstehenden Aktivitäten verteilen wir im Vorfeld Helferlisten oder diese werden online verschickt, in denen wir Sie bitten, sich einzutragen.

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich oder jährlich per Lastschrift eingezogen.

Der Einzug erfolgt über die Gläubiger ID DE51ZZZ00001458804

Bankverbindung: Da Capos Projektschmiede e.V.

Sparkasse Sprockhövel, IBAN DE09 4525 1515 0000 0228 22

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass für einzelne Projekte auch für Mitglieder eine reduzierte kostendeckende Gebühr fällig wird. Die Teilnahme ist aber immer freiwillig und separat anzumelden.

Wir sind in den sozialen Medien und auch auf unserer Homepage sehr aktiv. Auch wird unsere Arbeit durch Fotomaterial aus den Gruppenstunden, Projekten und Kursen transparent in die Öffentlichkeit gebracht. Regelmäßig stehen wir auch in den Regionalzeitungen. Sollte es nicht gewünscht sein, dass Bilder von Ihnen/ Ihrem Kind veröffentlicht werden, bitten wir um einen deutlichen Hinweis im Datenschutzformular (DSGVO).

Wir freuen uns auf Dich/ Dein Kind und eine wunderbare gemeinsame Zeit in unserer Projektschmiede!

Frauke Sonia Britta

Wir beraten Sie gerne!

**Da Capos
Projektschmiede e.V.**

Schultenbuschstr. 47
45549 Sprockhövel

www.da-capos.de

Vorstand

Vorsitzende

Frauke Schittek
0160 / 872 3214

frauke@da-capos.de

Schriftführerin

Sonia Sfragara

0177/4231171

sonia@da-capos.de

Kassiererin

Britta Diermann

0176/47755573

britta@da-capos.de

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, darüber zu informieren, zu welchem Zweck unser Verein Daten erhebt, speichert und verarbeitet.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist

Name Verein: Da Capos Projektschmiede e.V.
Straße: Schultenbuschstr. 47
PLZ, Ort: 45549 Sprockhövel
Tel.: 0160/8723214
E-Mail: frauke@da-capos.de

Vorstand:	Vorsitzende:	Frauke Schittek
	Schriftführerin:	Sonia Sfragara
	Kassiererin:	Britta Diermann

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Aufgrund der Größe unseres Vereins ist es nicht nötig, einen Datenschutzbeauftragten zu stellen.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Da Capos Projektschmiede e.V. (im folgenden 'Verein' genannt) verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Namen der Eltern, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Handynummern und Zugehörigkeit verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung und ggfls. sonstiger Umlagen wird die Bankverbindung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

- Zum Zwecke der Lohnabrechnung werden von den Beschäftigten des Vereins Name, Vorname, Adresse, Kommunikationsdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Beschäftigungsbeginn, ggf. Religionszugehörigkeit, Schul- und Berufsabschlüsse, Steuernummer, Renten-, Sozialversicherungsnummer, Krankenkasse, weitere Arbeitgeber und Bankverbindung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

- Zum Zwecke der Außenwerbung und der Weiterführung der Vereinsgeschichte werden Bild- und Tonaufzeichnungen angefertigt und verwendet.

Rechtsgrundlage hierfür ist §§ 21 ff. KUG (Kunsturhebergesetz).

- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos/Videos der Mitglieder bzw. Fotos/Videos von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.da-capos.de und www.facebook.com/ShowChorDaCapoUndDieFunnySingers und <https://www.youtube.com/channel/UCvrDONQDqLuA4uUGtBrmsMQ> und www.instagram.com/showchordacapo veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

- Zum Zwecke der Information der Mitglieder und der Eigenwerbung des Vereins werden Daten an die E-Mail-Adresse der Mitglieder bzw. der Erziehungsberechtigten versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

- Der Verein hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter, die dem Verein bekannt sind (etwa von Personen, die regelmäßig Eintrittskarten für Konzerte beziehen), zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten.
- Der Verein hat ein berechtigtes Interesse daran, die Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der früheren Mitglieder zum Zwecke der Organisation von Jubiläen zu speichern und zu verarbeiten.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder und Personen mit Arbeitsverträgen, Honorarverträgen, Ehrenamtszuschüssen und Übungsleiterverträgen auf einem Vereinsserver bei Frauke Schitteck (Adresse: Schultenbuschstr. 47, 45549 Sprockhövel), bei Dropbox (Anbieter ist die Dropbox Inc., 333 Brannan Street, San Francisco, CA 94107, USA) und Google-mail (für den E-Mail-Verteiler) (Anbieter ist die Google Inc., 1600 Amphitheater Parkway Mountain View, CA 94043, USA) gespeichert.
- Im Rahmen der Veröffentlichung von Fotos/Videos von Mitgliedern und Fotos/Videos von Veranstaltungen werden personenbezogene Daten auf unserer Website (Anbieter: Strato AG, Pascalstraße 10, 10587 Berlin), auf unserer Facebookseite (Anbieter: Facebook Inc., 1 Hacker Way, Menlo Park, California 94025, USA), auf dem Da Capo Youtube-Channel (Anbieter: YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA) und

auf unserer Instagram-Seite (Anbieter: Instagram Inc., 1601 Willow Road, Menlo Park, CA, 94025, USA) gespeichert.

6. Drittlandstransfer

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung erfolgt die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (u.a. google-mail, Dropbox, Facebook, Youtube, Instagram) in diversen Drittländern.

7. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden gem. Abs. 4 gespeichert.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung) werden spätestens nach 10 Jahren gelöscht.
- Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (siehe oben) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz - Aufsichtsbehörde zu.

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigte): _____

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate

Da Capos - Projektschmiede e.V.

Schultenbuschstr. 47 | 45549 Sprockhövel | Deutschland

D E 5 1 Z Z Z 0 0 0 0 1 4 5 8 8 0 4

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Zahlungsempfänger / Creditor:

**Da Capos - Projektschmiede e.V.
Schultenbuschstr. 47
45549 Sprockhövel
Deutschland**

X

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

type of payment:

recurrent payment

Zahlungsart:

Einmalige Zahlung

type of payment:

one-off payment

B e i t r a g

Eindeutige Mandatsreferenz - Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt / unique mandate reference - to be completed by the creditor

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / debtor name

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Strasse und Hausnummer / debtor street and number

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): PLZ und Ort / debtor postal code and city

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Land / debtor country

IBAN des Zahlungspflichtigen / debtor IBAN

BIC des Zahlungspflichtigen / debtor SWIFT BIC

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger Da Capos - Projektschmiede e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Da Capos - Projektschmiede e.V. auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise the creditor Da Capos - Projektschmiede e.V. to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Da Capos - Projektschmiede e.V..

Note: I can (we can), within eight weeks, starting with the date of the debit request, demand a refund of the amount charged. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Ort / location

Datum / date

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / signature(s) of the debtor



Da Capos - Projektschmiede e.V.

Vorsitzende

Frauke Schittek
Schultenbuschstr. 47
45549 Sprockhövel
Mobil 0160/8723214
frauke@da-capos.de

Schriftführerin

Sonia Sfragara
Wittener Str. 116a
45549 Sprockhövel
Mobil 0177/4231171
sonia@da-capos.de

Kassiererin

Britta Diermann
Zur Streuobstwiese 15
45549 Sprockhövel
Tel. 02339/1273117
britta@da-capos.de

Gebührenordnung Da Capos Projektschmiede e.V.

Folgende Beiträge und Gebühren wurden gemäß Satzungsänderung vom 14.12.2020 vom Vorstand festgelegt:

- Aufnahmegebühr in den Verein: einmalig 20 EUR
- Mitgliedsbeitrag: 18 EUR monatlich
(informativ: Abbuchung erfolgt halbjährlich oder jährlich)
 - 108 EUR halbjährlich
 - 216 EUR jährlich
- Beitrag für Geschwister: 16 EUR monatlich
(informativ: Abbuchung erfolgt halbjährlich oder jährlich)
 - 96 EUR halbjährlich
 - 192 EUR jährlich

• Projektbezogene Gebühren:

für Nichtmitglieder (und je nach Projekt auch für Mitglieder reduziert) fällt bei Teilnahme an unseren Projekten eine kostendeckende Gebühr an, die sich nach dem jeweiligen Angebot richtet.

Die Teilnahme ist freiwillig und anzumelden.

Übergangsregelung für bestehende Mitglieder:

Die bestehenden Mitgliedsbeiträge i.H.v. jährlich 180 EUR (Geschwister 140 EUR) bleiben für Mitglieder, die im Jahr 2020 Mitglied waren, bis zur nächsten generellen Beitragserhöhung bestehen. Für Kinder und Jugendliche, die über BuT Leistungen den Beitrag zahlen, liegen die monatlichen Kosten bei 15 €.

Stand: Sprockhövel, den 16.01.2021

Da Capos – Projektschmiede e.V.

Satzung

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen:
Da Capos – Projektschmiede
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Sprockhövel.

§ 2

Zweck und Aufgabe

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist:

- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke

Der Verein will Kindern und Jugendlichen im Sinne der Jugendförderung besondere Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten gewährleisten. Die Vernetzung mit der Seniorenarbeit soll beide Seiten befruchten und auch gegen Alterseinsamkeit vorbeugen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- das Schaffen und Bereitstellen von Räumlichkeiten und betreuten Anlaufpunkten für Kinder und Jugendliche, wo die Umsetzung von Kunst- und Kulturprojekten, des Chorgesangs, der Musik und darstellenden und bildenden Künste, sowie das Theaterspielen angeleitet stattfinden kann.
 - das Anbieten von Räumen zur Vernetzung von Senioren und Kindern (Jugendlichen) für gemeinsame Aktionen, gegenseitigem Austausch, für Gesprächsrunden und angeleitete Angebote, in denen die Jugendlichen den Senioren etwas zeigen und lernen und andersherum.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Für die Inanspruchnahme der Angebote, Leistungen und Einrichtungen soll der Verein kostendeckende Gebühren bilden.
 - (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
 - (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
 - (6) Der Verein honoriert die Projektleiter und Dozenten aus Mitteln der Mitgliedsbeiträge, Fördermittel, Kursgebühren und Spenden. Auch Vorstandsmitglieder können für spezielle Projekte als Dozenten und Projektleiter eingesetzt werden.
 - (7) Der Vorstand kann bei Notwendigkeit, soweit es die Finanzlage des Vereins zulässt, weitere Personen im Dienste des Vereins einstellen. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Nicht volljährige Personen bedürfen der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- (2) Mitglieder können auch Personengesellschaften des Handelsrechts sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, die die Ziele des Vereins (§2) unterstützen.
- (3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die Ehrenmitgliedschaft einzelner Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste bei der Unterstützung des Vereinszwecks erworben haben.
- (4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (5) Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft
- (6) Die Mitgliedschaft beginnt am 1. des Monats, indem die Beitrittserklärung (mit Kenntnisnahme der Satzung des Vereins) dem Vorstand ausgehändigt wurde.
- (7) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitgliedes sowie Auflösung oder Löschung einer juristischen Person oder Personengesellschaft des Handelsrechts.
- (8) Der Austritt muss einem Mitglied des Vorstandes schriftlich mitgeteilt werden. Das Mitglied kann zum 31. Dezember eines jeden Jahres kündigen. Die Kündigung muss 3 Monate vorher schriftlich zugegangen sein.
- (9) Über den Ausschluss mit sofortiger Wirkung eines Mitgliedes bei vereinschädigendem Verhalten entscheidet der Vorstand:
 - wenn es trotz zweimaliger Aufforderung unter Androhung des Ausschlusses nicht die ihm nach der Satzung des Vereins obliegenden Verpflichtungen erfüllt oder trotz Mahnung mit dem Beitrag 2 Monate im Rückstand bleibt
 - wenn es durch vereinswidriges Verhalten schuldhaft das Ansehen, die Ziele, die Interessen oder die wirtschaftlichen Belange des Vereins oder seiner Mitglieder schädigt oder zu schädigen versucht.Der Ausschluss wird wirksam, wenn der Ausgeschlossene nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Ausschlussbeschlusses durch einen an den Vorstand gerichteten eingeschriebenen Brief gegen den Ausschuss Widerspruch einlegt.
Über den Widerspruch entscheidet der Mitgliederbeschluss.
- (10) Ein Mitglied des Vorstandes kann erst ausgeschlossen werden, wenn die Mitgliederversammlung die Abberufung mit einer Mehrheit von 4/5 beschlossen hat.

§4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

Es können von der Mitgliederversammlung oder vom Vorstand Arbeitskreise und Organisationsteams zur Durchführung bestimmter Aufgaben eingesetzt werden.

Die Organe des Vereins sind verpflichtet, die Kosten des Geschäftsbetriebes nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung auszurichten.

§5 Mitgliederversammlung

- (1) Zur Mitgliederversammlung des Vereins lädt der Vorsitzende alle Mitglieder mindestens einmal im Jahr schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen ein. Die Tagesordnung muss mit der Einladung bekannt gegeben werden. Ausdrücklich ist hier auch eine elektronisch-schriftliche Einladung zulässig.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 1. Sie wählt den Vorstand,
 2. Sie nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen,
 3. Sie wählt zwei Kassenprüfer, die die Kassenführung des abgelaufenen Geschäftsjahres überprüfen.
 4. Sie nimmt den Bericht der Kassenprüfer über die vorgenommene Prüfung entgegen und beschließt anschließend über die Entlastung des Vorstandes.
 5. Sie entscheidet über Änderungen der Satzung.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende. In der Versammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Minderjährigen ist ein Erziehungsberechtigter stimmberechtigt.

Auf Antrag kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen, geheim durch Stimmzettel abzustimmen, wenn dies auf Antrag eines Mitgliedes mit einem Zehntel der abgegebenen Stimmen beschlossen wird.

(4) Zur Änderung der Satzung und zur Änderung des Satzungszweckes bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

(5) Der Vorstand oder ein Drittel der Vereinsmitglieder können unter schriftlicher Angabe der Gründe die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verlangen. Über jede Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen. Der/ die Protokollführende wird auf jeder Versammlung von den Mitgliedern neu bestimmt. Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll beizufügen.

(6) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Gäste können angemeldet werden, darüber entscheidet der Vorstand.

§6 Vorstand

(1) Dem Vorstand gehören an:

1. Vorsitzende/r
2. Schriftführer/in
3. Kassierer/in

(2) Der Vorstand hat für die ideelle Unterstützung des Vereins zu sorgen und die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Er entscheidet über die Verwendung des Vereinsvermögens.

(3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

(4) Der/ die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ein. Er leitet die Sitzung und legt einmal im Jahr der Mitgliederversammlung einen Geschäftsbericht vor. Er/Sie wird durch den Schriftführer/in vertreten.

(5) Der/die Vorsitzende ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

(6) Der/die Schriftführer/in hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Schriftwechsel mit anderen Vereinen, Verbänden, Behörden usw. zu führen. Er/Sie legt ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder an.

(7) Alle Vorstandsmitglieder übernehmen ihre Vorstandsaufgaben ehrenamtlich.

(8) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(9) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die von jedem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

(10) Aufgaben des Vorstandes:

Der Vorstand leitet den Verein unter eigener Verantwortung. Er hat nur solche Beschränkungen zu beachten, die Gesetz und Satzung festlegen. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Vorbereitung einer Mitgliederversammlung und die Aufstellung der Tagesordnung
- b) die Erstellung des Jahresberichtes
- c) die Ausführung der rechtmäßigen Beschlüsse
- d) die ordnungsgemäße Darlegung der Buchführung, die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens
- e) die Aufnahme, die Streichung sowie den Ausschluss von Mitgliedern
- f) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern
- g) die Einstellung und Kündigung von Vereinsangestellten
- h) die Übermittlung eines satzungsändernden Beschlusses an das zuständige Finanzamt

(11) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen auf Vorstandssitzungen, die von dem Vorsitzenden oder seinem Schriftführer schriftlich oder fernmündlich unter Einhaltung einer Frist von fünf Tagen einberufen werden. Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. Niederschriften über Beschlüsse sind von allen anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Die Vollständigkeit und Verfügbarkeit der Niederschriften ist sicherzustellen.

(12) Der Vorstand kann gemäß Paragraf 30 BGB einzelne Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer zu Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmte Arten von Geschäften ermächtigen.

(13) Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung Geschäftsführer einstellen.

Diese sind berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

Der Vorstand hat die Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen.

(14) Der Vorstand kann aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen, insbesondere um seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder um deren Ausführung zu überwachen.

§ 7 Wahlen

- (1) Bei der Wahl des Vorstandes sind getrennte Wahlgänge für die Vorstandsmitglieder durchzuführen, und zwar in der Reihenfolge laut § 6 Abs.1 Nr. 1-3.
- (2) Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereint.
- (3) Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Stimmhaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.
- (4) Als Kassenprüfer ist gewählt, wer die meisten Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Die Kassenprüfer sind jeweils für zwei Geschäftsjahre gewählt.
- (5) Die jeweiligen amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können. Eine vollständige Übergabe der Unterlagen und Einarbeitung muss von den amtierenden vorgenommen werden.

§ 8 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag und die projektbezogenen Gebühren werden vom Vorstand in einer Gebührenordnung festgelegt.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag kann jederzeit vom Vorstand geändert werden gem. § 6 Abs. 3.

§ 9 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Vereinsgründung am 09.01.1998 und endet am 31.12.1998.

§ 10 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch den Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von 4/5 der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (2) Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des gemeinnützigen, steuerbegünstigten Zweckes, geht das Vereinsvermögen des Vereins als Spende auf das Spendenkonto der Stiftung Deutsche Krebshilfe zur Hilfe krebskranker Kinder. Diese Spende ist ausschließlich und unmittelbar zur Hilfe krebskranker Kinder zu verwenden.
- (3) Im Falle der Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch den zur Zeit der Auflösung bestehenden Vorstandes als Liquidator.

§ 11 Eintragung

Der Verein **Da Capos-Projektschmiede** ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen. Der Verein trägt die Vereins - Nummer: VR 30-609